



## Mehr als ein Kummerkasten?

Eine Schlichterin der Anwaltschaft – ziemlich zeitgemäß

**Das Verfahren vor Gericht scheint überholt. Die Schlichtung soll den Rechtsfrieden nicht nur schneller und billiger, sondern auch besser sichern. Dabei wissen gerade Anwälte: Ein geordneter Prozess hat seine Vorzüge. Für Mandanten gibt es beim Streit mit dem Anwalt jetzt gleichwohl eine Alternative: Die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft. Im Januar beginnt Schlichterin Dr. h.c. Renate Jaeger mit der Arbeit.**

Der Einsatz des CDU-Granden Heiner Geißler im Streit um den Stuttgarter Hauptbahnhof wird den Begriff „Streitschlichtung“ nicht populärer gemacht haben. Unmittelbar nach seinem Schlichtungsspruch Ende November 2010 kündigten die enttäuschten Bahngegner neue Demonstrationen gegen das Bauprojekt an. Bahnchef Rüdiger Grube erklärte dagegen, er sei „glücklich, dass die Schlichtung ein Erfolg war“.

Außergerichtliche, freiwillige Streitschlichtung – ein Modell, bei dem die Kleinen sowieso nicht gewinnen und die Großen meist zufrieden den Ring verlassen? Es wäre schade, wenn das der Stimmungshintergrund sein sollte, vor dem Renate Jaeger mit Beginn des Jahres 2011 ihr Amt in der neuen Schlichtungsstelle der Anwaltschaft antritt. Denn die ehemalige Richterin des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zieht in einen wachsenden Kreis von Schlichterkollegen ein, die bereits seit Jahren und mit Erfolg Streitigkeiten zwischen Dienstleistern und ihren Kunden aus der Welt schaffen. Anders als Heiner Geißler schlichten sie im Stillen. In den Fokus rückt ihre Arbeit nur gelegentlich, etwa wenn eine Schlichtungseinrichtung ihren Jahresbericht veröffentlicht.

Versicherungsbranche, Reisegewerbe, Ärzte, Banken, Immobilienmakler – in vielen Geschäftsbereichen, in denen die Interessen von Anbietern und Kunden kollidieren können, haben sich zentrale Ombudseinrichtungen etabliert und die Zahl der dort tätigen Schlichter wächst. Wie Renate Jaeger werden zumeist ehemalige Richterinnen und Richter in die arbeitsreichen Ämter berufen. So hat sich zuletzt das Team der Schlichtungseinrichtung der privaten Banken verstärkt. Sechster Schlichter ist hier seit Sommer 2010 der ehemalige Präsident des Landgerichts Hanau, Rainer Mößinger. Der erste war und ist Horst-Diether Hensen. Der ehemalige Vizepräsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts ist seit dem Jahr 2000 aus tiefer Überzeugung Schlichter.

### **Andere Branchen machen es vor**

Hensen und sein Team benötigten Verstärkung, denn immer mehr Bankkunden sind unzufrieden. Waren es im Jahr 2006 noch 3.700 Kunden privater Banken, die sich über schlechte Anlageberatung, nicht nachvollziehbare Gebühren oder ein verweigertes Girokonto beschwerten, kamen im Jahr 2009 über 6.500 solcher Beschwerden.

Allein mit den Folgen der Finanzmarktkrise lässt sich dieser Zuwachs kaum begründen. Er dürfte eher Ausdruck eines generellen Trends zur Schlichtung sein. So ist die Zahl der Schlichtungsanträge auch bei den Kfz-Schiedsstellen gestiegen – auf 13.500 im Jahr 2009. Das sind über 15 Prozent mehr Schlichtungswünsche als 2008. Beim Ombudsmann der privaten Kranken- und Pflegeversicherung das gleiche Bild: Die Zahl der bei Schlichter Dr. Helmut Müller im Jahr 2009 eingegangenen Beschwerden und Bitten um Schlichtung hat sich gegenüber 2008 um gut fünf Prozent auf rund 5.000 erhöht.

Diese Größenordnung der Fallzahlen könnte auch auf Jaeger zukommen. Bereits jetzt hat ihre Geschäftsstelle zahlreiche Akten angelegt. Dabei hat die Arbeit noch gar nicht begonnen. „Die Zahl der zukünftigen Eingänge lässt sich noch nicht abschätzen. Aktuell gehen durchschnittlich 2 Verfahren pro Tag ein“, berichtet Jaeger. Sicher ist: wenn die Schlichterin zu Beginn des Jahres 2011 ihr Büro in der Berliner Geschäftsstelle ihrer Einrichtung bezieht, werden über 250 Fälle auf ihrem Schreibtisch warten.

Allzu große Sorgen bereitet ihr das jedoch nicht. Bereits im Sommer 2010 hatte sie in einem Interview vom Pensendruck am Gericht in Straßburg berichtet. Dort sei jedes Derzernat mit tausenden unerledigter Fälle im Rückstand. Kleinere Aktenberge in der Berliner Schlichtungsstelle machen Renate Jaeger da keinen Kummer. Sie bedauert allerdings, diese Fälle nicht mehr zeitnah bearbeiten zu können. Die Chancen für einen Schlichtungserfolg sind größer, wenn sich die Parteien noch nicht in ihre Standpunkte vergraben haben.

Was in der Sache auf sie zukommt, weiß Renate Jaeger bereits. „Bei der weit überwiegenden Zahl der Verfahren handelt es sich um eine Kombination aus vermuteter Schlechterfüllung des Mandatsvertrages und eine damit verbundene Meinungsverschiedenheit über das dem Anwalt zustehende Honorar“.

### **Vorbild: Schlichtung bei regionalen Kammern**

Für ihre Schlichtertätigkeit erhält Renate Jaeger jährlich 50.000 Euro. Dass es ein ruhiger Job wird, ist unwahrscheinlich. Ganz gewiss werden die Fallzahlen deutlich ansteigen, wenn die neue Möglichkeit der kostenlosen und unbürokratischen Streitbeilegungsmöglichkeit von den Medien wiederholt aufgegriffen und im Detail dargestellt wird. Dass es durchaus Bedarf für die Schlichtung von Ärger zwischen Anwalt und Mandant gibt, zeigt der Blick in die die regionalen Rechtsanwaltskammern. Die Kammer in Köln etwa bietet seit 2007 eine Schlichtung an und hat im Jahr 2010 über 155 Anfragen und Schlichtungsgesuche an ihre Ombudsstelle verzeichnet. Das Angebot hat sich im Kammerbezirk herumgesprochen und Verbraucherzentralen sowie Amtsgerichte weisen Rechtssuchende immer häufiger auf die Schlichtungsmöglichkeit hin.

Die Folgen der „Krähentheorie“, wonach ein Mitglied einer Berufsgruppe seinen Kollegen im Zweifel Vorteile einräumt, scheinen hier nicht zum Tragen zu kommen. Die Schlichtungsvorschläge des Ombudsmannes Dr. Hubert van Bühren, der zugleich Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln ist, stiften offenbar Rechtsfrieden. Im Jahr 2009 gingen 119 schriftliche Gesuche und Anfragen bei der Kölner Schlichtungsstelle ein. Fast 80 Prozent der daraufhin durchgeführten Verfahren konnten nach Kammerangaben erfolgreich durch Schlichterspruch beendet werden. In einer ähnlichen Größenordnung bewegen sich die Fallzahlen im Kammerbezirk Celle.

### **Prinzip Hoffnung: Verfahren freiwillig, Schlichtung unverbindlich**

Schlichtung zwischen Anwalt und Mandant kann also klappen. Dabei hat das Verfahren vor den regionalen Kammern und auch das bei der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft einen Makel. Auch wenn es mit einem Schlichterspruch endet, bindet dieser die Parteien nicht. Rechtsanwälte, die keine Lust auf die Auseinandersetzung haben, können sie einfach aussitzen. Im Verfahren vor den regionalen Kammern haben sie eine stark eingeschränkte Mitwirkungspflicht. Im Verfahren vor der Schlichterin Jaeger gar keine.

## Hintergrund

### Der Weg zur Schlichtung

Im **März 2008** sprechen sich die Rechtsanwaltskammern einstimmig für die Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle aus. Das Vorhaben stößt auf offene Ohren: Die damalige Bundesjustizministerin Brigitte Zypries signalisiert früh Zustimmung zu dem Vorhaben.

Im **September 2009** führt der Gesetzgeber den neuen §§ 191f BRAO ein und legt damit den Rahmen für die zukünftige Schlichtungsarbeit fest. So darf zum Schlichter nur bestellt werden, wer die Befähigung zum Richteramt besitzt, weder Rechtsanwalt ist noch mit einer Rechtsanwaltskammer beruflich verbunden ist. Ein Beirat ist zu errichten und die Schlichtungsstelle hat jährlich einen Tätigkeitsbericht zu veröffentlichen. Ihre Unabhängigkeit ist sicherzustellen, das Verfahren muss vertraulich und zügig ablaufen und es darf die Antragssteller nichts kosten. Zudem muss eine Schlichtung für vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zu einem Wert von 15.000 Euro statthaft sein.

Im **Oktober 2009** verabschiedet die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer eine entsprechende Schlichtungssatzung. Wer Schlichter oder Schlichterin werden soll, steht noch nicht fest.

Erst Anfang **Mai 2010** präsentiert der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer Axel Filges die neue Schlichterin. Die Wahl ist auf Dr. h.c. Renate Jaeger gefallen, die ihr Amt als Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte noch bis zum Ende 2010 ausübt. Die ehemalige Bundesverfassungsrichterin kennt sich aus mit Anwälten: Als Richterin des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat sie das anwaltliche Berufsrecht geprägt.

Im **Januar 2011** beginnt Jaeger ihre Arbeit als Schlichterin. Auf ihrem Schreibtisch liegen bereits über 250 Anträge auf Schlichtung. Das erklärte Ziel der Schlichterin: „Ich möchte möglichst viele Missverständnisse und verfahrenere Situationen zu fruchtbaren Lösungen führen“.

In den Schlichtungsverfahren vieler anderer Branchen – wie etwa beim Streit vor dem Ombudsmann der privaten Banken – ist das anders. So hat sich das Gros der privaten Banken dessen Verfahrensgrundsätzen bereits vorab unterworfen. Danach gilt: Geht es in einem Streit um nicht mehr als 5.000 Euro, ist der Schlichterspruch für die Anbieter verbindlich. Nur der Kunde kann dann noch zu einem ordentlichen Gericht ziehen, wenn ihm der Schlichterspruch nicht gefällt. Im Verfahren vor dem Versicherungsombudsmann Prof. Dr. Günther Hirsch (ehemaliger BGH-Präsident) hat man die verbindlichkeitsrelevante Streitwertsumme kürzlich sogar erhöht. Versicherungskunden können eine verbindliche Entscheidung jetzt auch bei Streit um Werte bis zu 10.000 Euro bekommen. Angenommen werden darüber hinaus auch auch Anliegen, bei denen es um weit mehr geht. Die Höchstsumme beträgt jetzt 100.000 Euro, wobei bei diesen Summen auch den Versicherern noch der Rechtsweg offen steht. Bei der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft liegt die Höchstsumme bei 15.000 Euro.

Die Frage, ob solch ein „Verbindlichkeitsmodell“ auch für die Anwaltschaft interessant wäre, stellt sich für Schlichterin Renate Jaeger nicht. „Generell verbindlich können die Vorschläge der Schlichtungsstelle bereits aus rechtlichen Gründen nicht sein. Eine verbindliche Entscheidung würde voraussetzen, dass sich die Betreiber einer Schlichtungsstelle im Vorhinein deren Spruch unterwerfen – daran fehlt es jedoch bei den rund 150.000 deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Denn diese sind Pflichtmitglieder der Rechtsanwaltskammern. Hier unterscheidet sich die öffentlich-rechtlich strukturierte Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft von den privatrechtlich organisierten Schlichtungsstellen, bei denen sich die beteiligten Unternehmen einer Selbstbindung unterworfen haben.“

Das Schlichtungsangebot von Renate Jaeger dürfte für unzufriedene Mandanten aber wohl trotzdem interessant sein. Insbesondere die Unentgeltlichkeit des Verfahrens wird für viele Rechtssuchende ein guter Grund sein, bei Ärger mit dem Anwalt zunächst einmal Renate Jaeger einen Brief zu schreiben. Dem Vorschlag der Bundesrechtsanwaltskammer, zur Abwehr von Querulanten die Eröffnung des Verfahrens von der Zahlung einer Gebühr von 50 bis 70 Euro abhängig zu machen, ist der Gesetzgeber mit guten Gründen nicht gefolgt. Angesichts der Unverbindlichkeit und der fehlenden Mitwirkungspflicht für Anwälte wäre die Gefahr zu groß, für nachhaltigen Verdruss bei Antragstellern zu sorgen. Wer zahlt schon gerne für eine Veranstaltung, die dann gar nicht stattfindet? Und: Die Erfahrung anderer Ombudseinrichtungen zeigt, dass es häufig eben gerade Kleinigkeiten sind, die Kunden geklärt wissen wollen. So hat sich der Ombudsmann der privaten Banken auch schon mit der Beschwerde eines Kunden über eine einmalige Bankgebühr in Höhe von 5,90 Euro befasst – und zugunsten des Kunden entschieden. Das mag nach dem Erfolg eines Querulanten klingen und unökonomisch gewesen sein. Doch Rechtsfrieden hat offenbar seinen Preis.

### Erfolgsgeschichte oder Feigenblatt – Anwälte haben es in der Hand

Die Einrichtung einer zentralen Schlichtungsstelle der Anwaltschaft ist zeitgemäß und sollte keinem Rechtsanwalt Sorgen bereiten. Im Gegenteil: Die Beispiele anderer Branchen zeigen, dass solch eine Einrichtung als aktiver Verbraucherschutz wahrgenommen wird und das Image einer Branche oder eines Berufes verbessern kann. Nicht jeder Mandant hat die Wahl. Wer nicht reich, risikobereit oder rechtsschutzversichert ist, wird auf das Angebot gerne zurückgreifen.



**Lutz Wilde, Berlin**

Der Autor arbeitet als Rechtsredakteur für die Zeitschrift Finanztest (Stiftung Warentest).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse [autor@anwaltsblatt.de](mailto:autor@anwaltsblatt.de).